

 Bundesministerium  
Inneres

**Mag. Gerhard Karner**  
Bundesminister

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Mag. Wolfgang Sobotka  
Parlament  
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.342.160

Wien, am 8. Juni 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Der Abgeordnete zum Nationalrat Hannes Amesbauer und weitere Abgeordnete haben am 8. April 2022 unter der Nr. **10670/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „durchschnittliche Kosten pro Asylwerber und Tag in den Jahren 2020 und 2021 – Folgeanfrage“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

**Zur Frage 1:**

- *Wie lässt sich die Reduktion der in der Anfragebeantwortung 9444/AB vom 01.04.2022 zu 9651/J (XXVII. GP) angegebenen Gesamtkosten für die Unterbringung und Versorgung von Asylwerbern in Bundes- und Länderbetreuung von 252,3 Millionen Euro im Jahr 2020 auf 229,6 Millionen Euro im Jahr 2021 angesichts der massiv gestiegenen Anzahl an Erstantragsstellern im selben Zeitraum im Detail erklären?  
(Bitte um möglichst detaillierte Darstellung und Aufstellung der Kostenreduktionen)*

Für die Gesamtkosten des Bundes betreffend Unterbringung und Versorgung von Asylweberinnen und Asylwerbern in Bundes- und Länderbetreuung ist nicht nur die Anzahl der Erstantragstellerinnen und Erstantragsteller relevant, sondern vielmehr die Anzahl sämtlicher Personen in Grundversorgung.

Die Verrechnung der Länderbetreuung erfolgt rückwirkend, sodass den jährlichen Kosten in Länderbetreuung jeweils das 3. und 4. Quartal des Vorjahres und das 1. und 2. Quartal des aktuellen Jahres zugrunde liegen. Demzufolge sind die Kosten für Länderbetreuung für 2020 mit der Anzahl der im Zeitraum 3.Quartal 2019 bis inklusive 2. Quartal 2020 untergebrachten sowie versorgten Grundversorgung beziehenden Personen in Beziehung zu setzen, und für das Jahr 2021 mit der Anzahl der im Zeitraum 3. Quartal 2020 bis inklusive 2. Quartal 2021 untergebrachten sowie versorgten Grundversorgung beziehenden Personen.

Ein Anstieg der Asylantragszahlen ist seit dem 2. Halbjahr 2021 zu verzeichnen, sodass dieser Zeitraum nicht von der Abrechnungsperiode 2021 umfasst ist, sondern erst im Folgejahr abgerechnet wird.

Die Faktoren für das Sinken der Kosten waren:

- Die rückläufige Personenanzahl im Verrechnungszeitraum von im Durchschnitt 31.407 Personen 2020 auf 2021 27.417 grundversorgte Personen.
- Die rückläufige Deckelungsquote von 52,5% im Durchschnitt im Verrechnungszeitraum 2020 auf 37,3% 2021 in Länderbetreuung. Sogenannte Deckelungsfälle sind Fälle, in denen die Verfahrensdauer mehr als 365 Tage beträgt, die Kosten zu 100% vom Bund getragen werden und somit die übliche Bund-/Länderverteilung der gedeckelten Kostenhöchstsätze 60/40 entfällt.

Die infolge höherer Belagsstände in Bundesbetreuung gestiegenen Kosten wurden dadurch etwas kompensiert.

	2021	2020	Begründung Abweichung
Mio. EUR			
Bundesbetreuung (BBU und zentrale Aufwendungen)	85,1	68,1	Erhöhung des Belagsstands von durchschnittlich 1495 auf 2433
Länderbetreuung	144,5	184,2	Rückgang des Belagsstands in Länderbetreuung von 29.912 auf 24.984 im jeweiligen Verrechnungszeitraum
Summe	229,6	252,3	

### Zur Frage 2:

- Wie kann es sein, dass im Jahr 2020 der Durchschnittswert von € 22 pro Asylwerber und Tag auf Basis von 31.407 Asylwerbern berechnet wurde und im Jahr 2021 der Durchschnittswert von € 22,95 pro Asylwerber und Tag auf Basis von 27.417 Asylwerbern berechnet wurde, obwohl im betreffenden Zeitraum ein massiver Anstieg von Erstantragsstellern zu verzeichnen war? (Bitte um möglichst detaillierte Darstellung und Aufstellung der zu Grunde liegenden Daten für diese Zahlen)

Die Pro-Kopf-Kosten sind ein Verhältniswert, der unabhängig von der absoluten Anzahl an Asylweberinnen und Asylwerbern das durchschnittliche Kostenniveau misst und der von den angeführten Faktoren maßgeblich beeinflusst wird.

Das Kostenniveau in Bundesbetreuung ist aufgrund der erhöhten Betreuungsintensität höher als in der Ländergrundversorgung. Ein hoher Belagstand in Bundesbetreuung hebt den durchschnittlichen Kostensatz tendenziell.

Je höher die Deckelungsquote, desto höher die Kosten der Länderbetreuung für den Bund.

Ebenso spielt die jährliche Preisanpassung bei Mieten, Lebensmitteln und Ge- und Verbrauchsgütern eine Rolle.

	Auszahlungen in Mio. EUR (periodenbereinigt)		Durchschnittlicher Belagstand im Verrechnungszeitraum		Kosten/Tag durchschnittlich (Ausgaben für den Bund)
	2020	2021	2020	2021	
Bundesbetreuung (BBU und zentrale Aufwendungen)	68,1	85,1	1.495	2.433	
Länderbetreuung	184,2	144,5	29.912	24.984	
Summe	252,3	229,6	31.407	27.417	22,0      22,9

Gerhard Karner



